



# GEMEINDE TEUFENBACH-KATSCH

Amtsstunden:  
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Hauptstraße 7, 8833 Teufenbach-Katsch

## Gemeinde Teufenbach-Katsch

Aktenzahl: BUD-2025-1285-00004  
Datum: 25.07.2025

### Kontaktdaten

SB: Ursula Dielacher  
Abt: Hauptbuchhaltung  
Tel: 03582/240818  
Mail: [gde@teufenbach-katsch.gv.at](mailto:gde@teufenbach-katsch.gv.at)

Betrifft: Gemeindenachtragsvoranschlag 2025

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Teufenbach-Katsch hat in der Sitzung vom 25.07.2025 nachstehende Beschlüsse gefasst:

### I. Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlags:

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

### A. Ergebnishaushalt

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA alt	NVA	Differenz
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	12.170.200	12.630.500	460.300
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	12.618.200	13.355.200	737.000
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	-448.000	-724.700	-276.700
SA01	SA01	<i>Saldo Haushaltsrücklagen</i>	448.000	724.700	276.700
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 + SA01)</i>	0	0	0

## B. Finanzierungshaushalt

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (I. Ebene)	VA alt	NVA	Differenz
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.962.100	11.386.200	424.100
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.839.000	11.605.800	766.800
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	123.100	-219.600	-342.700
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	646.800	725.200	78.400
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	986.200	848.000	-138.200
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-339.400	-122.800	216.600
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-216.300	-342.400	-126.100
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	199.500	92.800	-106.700
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.328.100	1.335.900	7.800
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-1.128.600	-1.243.100	-114.500
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-1.344.900	-1.585.500	-240.600

### II. Festsetzung der Steuerhebesätze Grundsteuer:

- A) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Messbeträge): 500 %  
 B) Für sonstige Grundstücke (v.H. der Messbeträge): 500 %

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.2016 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2025 weitererhoben.

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.2016 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2025 weitererhoben.

### III. Höchstbetrag der Kontoüberziehung

Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung, der im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Überziehung der Gemeindekonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 2.028.000,00 beibehalten.

#### IV. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben der investiven Vorhaben bestimmt sind, wird auf € 17.500,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach den investiven Vorhaben für folgende Zwecke zu verwenden:

Ansatz Zweck	Betrag
Sanierung Pumpe IBS	17.500,00

#### V. Dienstpostenplan

Der Nachtragsvoranschlag liegt vom Tage des Anschlags dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamte zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister



Gottfried Sperl



Angeschlagen am 25.07.2025

Abgenommen am